



Landes-Gewerbeförderungsstelle
des nordrhein-westfälischen
Handwerks e.V.



GESCHÄFTSBERICHT 2020

IDEEN UMSETZEN. ZUKUNFT GESTALTEN.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Zuwendungsgeber



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung



ESF
in Nordrhein-
Westfalen
In Menschen investieren.



Erasmus+



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



biBB Bundesinstitut für
Berufsbildung

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Inhalt

DEN BLICK NACH VORNE RICHTEN	5
LGH IM PROFIL	6
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG	
Stark oder schwach? Die Unternehmensentwicklung mit den LGH-Unternehmensanalysen und Betriebsvergleichen im Blick behalten	8
PROGRAMME & PROJEKTE	
Betriebsberatung im Handwerk – Kompetente Unterstützung für Unternehmen	10
Meistergründungsprämie NRW: Das Handwerk trotz der Pandemie – auch bei Gründungen	12
Coronajahr 2020: Sprung bei der Digitalisierung der LGH.	14
Existenzgründung – Beratungsprogramm Wirtschaft NRW	16
Coronabedingter Rückgang der Überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) – 10,2 % weniger Teilnahmefälle als 2019	18
Förderung von Investitionen in Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) – 38 Vorhaben im laufenden Ranking	19
Auslandserfahrung mit let’s go! und lift-Einzelstipendien	20
„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) – LGH unterstützt den Prozess der Beruflichen Orientierung in NRW	21
Kein Abschluss ohne Anschluss extra für Erziehungsberechtigte.	24
Kein Abschluss ohne Anschluss: Portfolioinstrument für neu Zugewanderte	26
Kein Abschluss ohne Anschluss: Projektworkshops für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II	28
Berufsorientierung unter Corona-Bedingungen – Berufliche Bildungslotsen erreichen trotz vielfältiger Herausforderungen mehr als 17.000 Schülerinnen und Schüler	30
LernFerien Nordrhein-Westfalen: Zwei Schwerpunkte – ein Ziel: Individuelle Förderung	32
WEITERE INFORMATIONEN	
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	34
Mitglieder der LGH-Gremien	36
Arbeitsausschuss	37
Impressum	38

Den Blick nach vorne richten

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Geschäftsbericht 2020 der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) zeigt, wie im abgelaufenen Geschäftsjahr kontinuierlich die Wirtschaftsförderungsarbeit für das Handwerk in NRW fortgesetzt und in wichtigen Aspekten ausgeweitet werden konnte.

Besondere Herausforderungen ergaben sich durch die Anstrengungen zur Bewältigung der Folgen der fortbestehenden Corona-Krise. Kernaufgabe der LGH war es hierbei, die Organisationen des Handwerks als Mittler zu den Betrieben mit Informationen zu versorgen sowie die Landesministerien in der Entwicklung von Hilfsmaßnahmen zu unterstützen. Wo es möglich war, haben wir uns für die Ausgestaltung staatlicher Hilfen für das Handwerk in NRW eingesetzt. Hilfsprogramme und Verordnungen für die Betriebe gangbar gemacht und hierüber informiert.

Zugleich ist aber festzustellen, dass das NRW-Handwerk in seiner Gesamtheit und im Vergleich zu vielen anderen Wirtschaftssektoren auch in der Corona-Krise weitgehend stabil geblieben ist. Teils deshalb, weil die noch gute Baukonjunktur das Handwerk gestützt hat, aber auch, weil gerade das Handwerk, mit seinen mittelständischen Strukturen, flexibel in der Krise agiert und reagiert hat.

Es gilt jetzt den Blick nach vorne zu richten, um die Folgen der Krise für das Handwerk weiter einzudämmen, aber auch neue Perspektiven zu eröffnen. Daran arbeiten wir als LGH gemeinsam mit unseren Partnern innerhalb der Handwerksorganisationen.

Vor uns liegen die Herausforderungen von morgen, die Digitalisierung des Handwerks in der Ausbildung und in den Betrieben, die Sicherung des Fachkräftebedarfs – angefangen bei der Berufsorientierung in den Schulen, über die Ausbildung bis zur Fachkräftezuwanderung. Mit dem Projekt „Kurs auf Ausbildung“ werden ab Frühjahr 2021 diese Bemühungen durch ein flankierendes Coaching- und Vermittlungsangebot für ausbildungsplatzsuchende junge Menschen kanalisiert.

Ebenso bedarf es der Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW mit dem Handwerk und des Ausbaus der neu gestarteten Außenwirtschaftsaktivitäten für das Handwerk. Unter der Dachmarke „NRW Handwerk international“ unterstützt die LGH zukünftig das Netzwerk der Außenwirtschaftsberaterinnen und Außenwirtschaftsberater der Handwerkskammern und Fachverbände in NRW mit der Koordinierungsstelle Außenwirtschaft in der LGH.

Wir haben diese und weitere Maßnahmen gestartet, um Märkte für die Zukunft zu erschließen, letztlich den Standort NRW für das Handwerk zu entwickeln und zu sichern.

Es grüßt Sie herzlich



Berthold Schröder
Vorsitzender der LGH



Matthias Heidmeier
Hauptgeschäftsführer

LGH im Profil

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) ist eine gemeinschaftliche Einrichtung der Handwerkskammern, Fachverbände und weiteren Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen. Dieses Konstrukt ist bundesweit einzigartig. Darüber hinaus wird die LGH vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie der Landesregierung NRW gefördert.

Als fachliche und finanzielle Koordinierungs- und Abwicklungsstelle ist sie für öffentliche Fördermittelgeber, Projektträger, Koordinierungs-, Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen tätig und entsprechend Dienstleister für Fördermittelgeber auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Darüber hinaus bringt sich die LGH fachlich in die Ausgestaltung der Mittelstandspolitik ein. Bekannte und langjährige Programme und Projekte sind im Bereich Berufsbildung: Lift/let's go!, KAoA und die überbetriebliche Ausbildungsförderung.

Im Haushaltsjahr 2020 lag die Summe der von der LGH insgesamt verwalteten öffentlichen Fördermittel bei 36,03 Millionen Euro.

FINANZIELLE FÖRDERUNG 2020/MIO EUR	
Aus- und Weiterbildung	8,39
Beratungsprogramm Wirtschaft	0,10
Handwerk-Digital.NRW	0,28
Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	22,40
Meistergründungsprämie NRW	3,10
Unternehmensberatungsstellen und BIT-Förderung	1,23
Institutionelle Förderung der LGH	0,53
Gesamtsumme LGH:	36,03

Gegründet wurde die zentrale Gemeinschaftseinrichtung des Handwerks NRW am 15. Juni 1954 in Düsseldorf. Die LGH firmiert als eingetragener Verein (e.V.) mit einem Vorstand und einer Geschäftsführung.

Organisationseigene Struktur

Neben der Geschäftsführung lässt sich die LGH in drei Bereiche untergliedern: Bildungsprogramme, Wirtschaftsförderung und Verwaltung. Im Jahr 2020 waren bei der LGH 43 Mitarbeitende angestellt, hiervon 28 weibliche und 15 männliche. Zusätzlich existiert ein Arbeitsausschuss, der sich aus Vertretern der Handwerkskammern und Fachverbände des Handwerks in NRW zusammensetzt und als Beratungsgremium für den Vorstand fungiert. Darüber hinaus leitet, koordiniert und steuert die LGH verschiedene Facharbeitskreise im Hinblick auf spezifische Gewerbeförderungsaktivitäten und Sonderprojekte im Handwerk NRW.

Im Interesse unserer Partner

Die LGH sieht sich als Dienstleister und Service-Center. Sie engagiert sich bei der Arbeit für ihre Mitglieder, d.h. die Handwerkskammern, Fachverbände und weiteren Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen. Sie stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Darüber hinaus richtet sich der Fokus der Aktivitäten auf die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der über 192.000 handwerklichen Betriebe mit ihren knapp 1,2 Millionen Beschäftigten. Weitere Leitlinien sind operative Effizienz, Kostenbewusstsein und ein zielgerichteter Einsatz von (Förder-)Mitteln. Ein starkes und stabiles Handwerk in NRW liegt im Interesse der LGH, denn nur so kann dieses als Stabilitäts- und Innovationsgeber in Wirtschaft und Gesellschaft tätig sein und als Motor für Ausbildung und Beschäftigung stehen. Besonders die Projekte im Be-

reich Berufsbildung sind seit Jahren ein Beleg dafür, dass sich die LGH mit Themen wie neuen Lehrmethoden, lernschwachen Jugendlichen und der Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenzen auseinandersetzt und somit ihren Beitrag für die Gesellschaft leistet. Auch mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit setzt die LGH sich seit Jahrzehnten intensiv auseinander. Dabei sind Zukunftsthemen, die die Innovationskraft des Handwerks stärken, Energiesparkonzepte in Betrieben aufgreifen und Modelle, die auf die Herausforderungen des Demographie- und Fachkräftemangels eingehen, in hohem Maße wichtig.

Handwerkskammern

Die sieben Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen sind an einer dauerhaft positiven Entwicklung und hohen Reputation der LGH interessiert. Neben der gewissenhaften Abwicklung der Projekte ist uns wichtig, die Kammern in allen anderen Themen, die Betriebe und deren Zukunft betreffenden Aktivitäten nachhaltig und vertrauensvoll zu unterstützen. Die Kammern haben die Nähe zu den Betrieben und sind für uns ein wichtiges Bindeglied, das wir in aller Form aktiv unterstützen wollen.

Fachverbände

Die dem Handwerk entsprechend vielfältig aufgestellten Fachverbände in Nordrhein-Westfalen können sich auf die Wahrung ihrer Interessen bei Landes-, Bundes- und EU-Projekten, die über die LGH laufen, verlassen. Wir wickeln diese in enger Abstimmung und Zusammenarbeit im Sinne der Fachverbände ab und achten damit auf die Praktikabilität von Projekten. Der fachliche Austausch und das spezifische Wissen der einzelnen Gewerke sind für unsere Arbeit sehr bedeutungsvoll.

Sonstige Handwerksorganisationen

Wir sind unseren sonstigen Partnern, wie Arbeitsgemeinschaften und Bildungszentren, eng verbunden.

Denn nur durch ihre Rückmeldungen können wir auch Projekte im lokalen Gebiet anstoßen und verwirklichen. Zudem vermitteln sie uns zusätzliche Kenntnisse über Zusammenhänge und Hintergründe, die das Handwerk in NRW betreffen, und machen Programme in ihrer Abwicklung durchführbar.

Landes-, Bundes- und EU-Ressorts

Als Gemeinschaftseinrichtung und Abwicklungsstelle sind wir Knotenpunkt bei vielen geförderten Programmen und Projekten des Landes, des Bundes und der EU. Die Vertreter dieser Ressorts sind für uns wichtig, da sie unsere Arbeit mehrfach prüfen und sozusagen als Aufsichtsbehörden fungieren. Gemeinsam mit uns entwickeln sie Richtlinien, wie öffentliche Fördermittel in einem für die Steuerzahler und damit der Gesellschaft angemessenen Art und Weise eingesetzt werden.

Gesellschaft

Wir wollen dazu beitragen, dass die Gesellschaft das Handwerk in NRW als guten Arbeitgeber und Innovationstreiber für die mittelständische Wirtschaft sieht. Unsere Programme und Projekte spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Garant für unsere Zuverlässigkeit und den langfristigen Erfolg bei der Durchführung der Projekte im Sinne unserer Partner. Wir setzen auf ein hohes Maß an Qualität, auf innovatives Denken, Korrektheit und Mitverantwortung. Durch eine ständige Verbesserung der Prozesse tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum kontinuierlichen Erfolg bei – und das seit über 60 Jahren. Ihre Ideen, ihr Netzwerk und ihr Engagement machen die LGH zu einem langfristig zuverlässigen Partner für das Handwerk in NRW.

Stark oder schwach? Die Unternehmensentwicklung mit den LGH-Unternehmensanalysen und Betriebsvergleichen im Blick behalten



Wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmer behalten ihre betriebsinternen Kennzahlen sowie externe Daten, beispielsweise zur Marktentwicklung, ständig im Blick. Nur so lassen sich Trends, neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen und andere Einflüsse auf das Geschäft rechtzeitig erkennen. Auf dieser Grundlage kann Fehlentwicklungen entgegengesteuert werden, um eine zielorientierte Unternehmensführung und erfolgreiche Geschäftspolitik zu betreiben. Vor diesem Hintergrund bildet die Erarbeitung von Unternehmensanalysen und Betriebsvergleichen traditionell einen Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen Arbeit und Beratung der LGH.

Als koordinierende Leitstelle hat die LGH auch 2020 wieder zahlreiche Betriebsvergleiche und Unternehmensanalysen für die Beraterinnen und Berater sowie Unternehmerinnen und Unternehmer zur Verfügung gestellt, damit diese stets auf aktueller Basis Aussagen treffen und auf bedarfsgerecht entwickelte Materialien zurückgreifen können. Dabei arbeitet die LGH mit den jeweiligen Fachverbänden zusammen. Die LGH setzt sich dabei stets dafür ein, die Betriebsvergleichskon-

zeptionen den aktuellen Gegebenheiten in der Praxis anzupassen und diese weiterzuentwickeln.

Unternehmensanalysen als Benchmark und Beratungsgrundlage

Die Betriebsvergleiche listen, unterteilt in Größenklassen, die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der jeweiligen Branche auf. So können die Unter-

nehmerinnen und Unternehmer ihre Werte mit denen gleichartiger Betriebe vergleichen. Hierbei können die Betriebe wiederum auf die Unterstützung insbesondere der organisationseigenen Beraterinnen und Berater zurückgreifen, für die die Betriebsvergleiche ebenfalls eine wichtige Informationsbasis darstellen. Jedes am Betriebsvergleich teilnehmende Unternehmen bekommt auf Wunsch eine individuelle Analyse seiner Daten im Vergleich zu den Durchschnittswerten. Wer zum wiederholten Male teilnimmt, erhält zusätzlich einen Zeitvergleich seiner Daten. Zusätzlich sind bei früher Abgabe der Erhebungsbögen Vorab-Analysen möglich, so dass die Unternehmer nicht auf die Fertigstellung der neuen Kennzahlen warten müssen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer und organisationseigenen Beraterinnen und Berater bekommen durch die Auswertung der Daten eine gute Vergleichsgrundlage zu den Wettbewerbern am Markt. Gleichzeitig bietet die Analyse die Chance, betriebsinterne Fehlerquellen zu finden und Maßnahmen zur Beseitigung zu erarbeiten. Es wurden auch Unternehmensanalysen in Form eines Forecasts angeboten, in denen die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen verdeutlicht werden sollen. Diese Analyse stärkt Weichenstellungen und schützt vorzeitig vor Risiken.

Bei der Erarbeitung und Veröffentlichung der Betriebsvergleiche nutzt die LGH das Internet. Zum einen wird das Portal www.lgh.de gepflegt, in dem die Erhebungsbögen und Betriebsvergleiche heruntergeladen werden können. Zum anderen stehen in den Intranets der Fachverbände die Betriebsvergleiche zum Download bereit.

STECKBRIEF UNTERNEHMENSANALYSEN UND BETRIEBSVERGLEICHE

ANSPRECHPERSON:

Lars Polomski (Projektreferent)

Tel.: 0211/30108-410; E-Mail: polomski@lgh.de

Die LGH hat sich mit ihren Betriebsvergleichen auch außerhalb von NRW einen hervorragenden Namen gemacht. Daher wickelt sie seit Jahren derartige Untersuchungen auch für Bundesverbände und für andere Bundesländer als Rechenzentrum ab. 2020 wurde der Bundesbetriebsvergleich für das Zimmererhandwerk inklusive Unternehmensanalysen erstellt. Auf der Grundlage des berechneten Datenmaterials fertigte die LGH neben den Betriebsvergleichen eine Vielzahl zusätzlicher Auswertungen an.

Betriebsvergleiche aus elf Branchen in NRW

(Basis ist das Berichtsjahr 2019)

- Dachdeckerhandwerk
- Elektrotechnikerhandwerk
- Fleischerhandwerk
- Fliesenlegerhandwerk
- Friseurhandwerk
- Hochbauhandwerk
- Kraftfahrzeughandwerk
- Malerhandwerk
- Metallbauhandwerk
- Sanitär-Heizung-Klima-Handwerk

A U S B L I C K :

Neben der fachlichen Weiterentwicklung soll in Zukunft ein Fokus auf die Digitalisierung gelegt werden. In einem ersten Schritt soll es den Teilnehmern ermöglicht werden, ihre Daten webbasiert, also online, einzureichen. Dies wird dann der Grundstein für die künftige Weiterentwicklung sein. So sollen perspektivisch die Auswertungen dem Kunden direkt nach Eingabe der Daten online angeboten werden können.

Betriebsberatung im Handwerk – Kompetente Unterstützung für Unternehmen

Kleinere und mittlere Betriebe des Handwerks stehen mit ihren Angeboten an Produkten und Dienstleistungen zunehmend im Wettbewerb, um den Wünschen der Kunden zu entsprechen. Waren es früher eher noch regionale Märkte, auf denen das Handwerk agierte, steht es heute aufgrund einer zunehmenden Digitalisierung und Globalisierung vor gravierenden Herausforderungen. Dies erfordert eine strategische Unternehmensführung und -entwicklung in allen Bereichen, welche von den Unternehmerinnen und Unternehmern im Handwerk mit ihren Beschäftigten erfolgreich zu meistern ist.



Foto: WHKT

Unternehmerisches Denken und Handeln ist für die Umsetzung gefordert, welches oftmals spezielles Know-how erfordert, um organisatorisch Innovationen im eigenen Unternehmen operativ umzusetzen. Dort, wo größere Unternehmen auf eigene Experten zurückgreifen können, steht Betrieben des Handwerks hierfür das für sie kostenfreie Beratungsangebot der organisationseigenen Beratung bei Handwerkskammern und Fachverbänden zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater unterstützen bei komplexen Fragestellungen der gegenwärtigen Unternehmensführung sowie der technischen und strategischen Ausrichtung des Betriebs.

Coronakrise zeigte Bedeutsamkeit der Betriebsberatung

Die Notwendigkeit eines solchen Angebotes hat sich im Jahr 2020 insbesondere in Bewältigung der Folgen

der Corona-Krise gezeigt. Die Beratungseinrichtungen des Handwerks waren für die Betriebe erster Ansprechpartner bei allen Themen, vom Hygienekonzept für den Betrieb bis zur Beantragung von staatlichen Hilfen und deren Abrechnung. Zusätzlich zu diesen Aufgaben des Krisenmanagements wurde jedoch das statistisch abzubildende Beratungsangebot weitergeführt.

So wurden im Jahr 2020 trotz der Krise 7.212 statistisch erfasste individuelle Einzelberatungen nachgefragt. Weiterhin wurden über 80 Gruppenberatungen sowie eine große Anzahl weiterer Beratungsleistungen erbracht, welche statistisch nicht erfasst werden. Hierzu gehören insbesondere Kurzberatungen sowie telefonische Beratungen, vor allem im Bereich Außenwirtschaft sowie zu technischen Normen und Verordnungen. Die Handwerksorganisation in Nordrhein-Westfalen setzte hierfür rund 90 festangestellte Beraterinnen und Berater in den Themenbereichen Technik, Betriebswirtschaft und Formgebung ein.

Beratung in Zeiten der Coronakrise:

Die Betriebsberatung hat sich in der Krise als entscheidende Stütze der Handwerksorganisation erwiesen. Die Beraterinnen und Berater in den Kammern und Fachverbänden sind über ihre Kräfte hinausgewachsen und haben den Betrieben nicht nur an Werktagen, sondern zum Teil auch an Wochenenden zur Verfügung gestanden. Die Rückmeldungen, die wir diesbezüglich aus den Betrieben bekommen, sind ausnahmslos sehr positiv.

Vertraulichkeit und Neutralität als Basis

Wesentlich für die Beratung durch die Expertinnen und Experten der Handwerksorganisation ist die Vertraulichkeit und Neutralität. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerkskammern und Fachverbände dürfen und müssen die Beraterinnen und Berater keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen und können sich so auf die Bedarfe der Unternehmen fokussieren. Diese Beratungen sind für die Unternehmen des Handwerks kostenfrei, da sie vom Bund und vom Land NRW mit bis zu 50 % bezuschusst werden, die verbleibenden Kosten tragen die Handwerkskammern und Fachverbände für ihre Mitglieder.

Träger der anteiligen Landesförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) ist die LGH, die diese Mittel beantragt, verwaltet und weiterleitet. Ergänzt um die Bundesmittel und die Mittel der Handwerksorganisation konnten somit rund 7.300 Beratungen finanziert werden. Von diesen entfielen rund 75 % auf das betriebswirtschaftliche Beratungsangebot, weitere 23 % auf die technische Beratung und 1,3 % auf den Bereich Formgebung und Design. Hinsichtlich der Themen erfolgten 35 % aller Beratungen im Umfeld einer Unternehmensgründung. Bei den bestehenden Handwerksbetrieben entfielen rund 70 % der Beratungsnachfrage in die Größengruppen bis 5 Beschäftigten. Auf Betriebe in der Größe von 6 bis 20 Beschäftigten entfielen rund 22 % der Beratungen und rund 8 % auf Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.

Ziel: ad hoc Hilfestellungen

Ziel aller betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungen ist es, durch Gruppen- und Individualangebote ad hoc Hilfestellungen zu liefern, strategische Entwicklungen zu flankieren sowie einen praxisgerechten Wissenstransfer in die Handwerksbetriebe zu befördern.

Die Betriebsberatung des Handwerks in NRW sichert den schnellen und unbürokratischen Zugang zu Informationen und Expertenwissen. Dabei sind die Beraterinnen und Berater nicht nur Profis ihres Fachs, sie kennen je nach Ausrichtung auch die besonderen, branchenbezogenen und regionalen Daten und Fakten. Um dieses Wissen aktuell zu halten, bilden sie sich fort, über Angebote der LGH sowie landes- und bundesweite Fachveranstaltungen.

STECKBRIEF BETRIEBSBERATUNG IM HANDWERK

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

Jährliche Bewilligung – Aktuelle Förderrichtlinie gültig bis 31. März 2022

FÖRDERVOLUMEN:

1.291.400 Euro (Anteil Land NRW – MWIDE)

FÖRDERER:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) /
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und
Energie NRW (MWIDE)

ANSPRECHPERSONEN:

Oliver Steinke (Abteilungsleiter Beratung & Projekte),
Tel.: 0211/30108-391, E-Mail: steinke@lgh.de

Petra Lücke (Sachbearbeitung),
Tel.: 0211/30108-401, E-Mail: luecke@lgh.de

Meistergründungsprämie NRW: Das Handwerk trotz der Pandemie – auch bei Gründungen

Stabilitätsanker in unruhigen Zeiten. Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister gründen und schaffen dabei im Durchschnitt je 5 zusätzliche Arbeitsplätze.

Neu gegründeten Unternehmen wird eine Schlüsselrolle in der Marktwirtschaft zugeschrieben: Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen, Strukturwandel, Revitalisierung des Wettbewerbs und Förderung des technischen Fortschritts sind die wichtigsten in diesem Zusammenhang genannten Effekte. Aber auch die Übergabe und Fortführung bestehender Handwerksunternehmen ist wichtig. Zu den entscheidenden Voraussetzungen für einen guten Start zählen eine fundierte Beratung und eine finanzielle Unterstützung. Auch im Pandemie-Jahr 2020 hat sich die Meistergründungsprämie als begehrtes Finanzierungsinstrument erwiesen. Insgesamt 399 Gründerinnen und Gründer beantragten die Prämie als Hilfe beim Start in ihre Selbstständigkeit.

Mit einem stabilen Anteil von 18 % weiblichen und 82 % männlichen Prämienempfängern wurde in der Förderung die Verteilung fortgeschrieben, die sich im Vorjahr bei den Meisterprüfungen vor den Prüfungsausschüssen der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern ergeben hatte. Wie schon in den Jahren zuvor standen die Neugründungen mit 58 % im Vordergrund. Um eine Betriebsübernahme handelte es sich in 38 % der Fälle. Auch wer sich an einem neuen oder bestehenden Unternehmen beteiligt, kann die Förderung erhalten, sofern die Beteiligung mindestens 50 % beträgt. Dies war in 4 % der Existenzgründungen der Fall. 31 % der geförderten Meisterinnen und Meister gehörten zur Gruppe der 21- bis 30-Jährigen. Auf die Altersgruppe zwischen 31 bis 40 Jahre entfielen 46 % der Gründerinnen und Gründer. 23 % der Zuschussempfänger waren über 40 Jahre alt.

Voraussetzung für die Gewährung der Meistergründungsprämie ist, dass mit der geförderten Existenzgründung Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei Neugründungen muss drei Jahre nach der Auszahlung der Prämie nachgewiesen werden, dass ein oder mehrere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammengerechnet über mindestens 24 Monate in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt wurden. Während sich diese Anforderung für die Prämienempfängerinnen und Prämienempfänger des Jahres 2019 erst in den Folgejahren stellen wird, standen die Gründerinnen und Gründer aus den Vorjahren schon in der Nachweispflicht. Die gegenüber der LGH nachgewiesenen Beschäftigungseffekte ergaben einen durchschnittlichen Wert von 5 geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Mindestanforderungen an die zu schaffenden Arbeitsplätze der Meistergründungsprämie wurden von den Prämienempfängerinnen und Prämienempfängern somit erneut deutlich überschritten.

Die Förderung setzt immer eine intensive Beratung durch die Betriebsberaterinnen und Betriebsberater der Handwerkskammern voraus. Somit erfahren die Gründerinnen und Gründer zusätzlich eine Kompetenzstärkung in der Startphase ihrer Existenzgründung.

9. Meistertag NRW

Der mittlerweile 9. Meistertag NRW fand am 08.09. in Solingen unter Pandemiebedingungen statt. Erneut ließ es sich der NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart nicht nehmen, persönlich den Gründerinnen und Gründern zu ihrem – in aktuellen Zeiten besonders



Meistertag 2020 in Solingen – Wirtschaftsminister Prof. Dr. Pinkwart im „Meistertalk“ mit Gründerinnen und Gründern sowie Betriebsberatung der Kammern.

mutigen – Aufbruch in die Selbständigkeit zu gratulieren. Insgesamt etwa 80 ausgewählte Gäste nahmen an dem von WDR-Journalistin Gisela Steinhauer moderierten Event teil, darunter auch LGH-Vorsitzender Berthold Schröder, WHKT-Präsident Hans Hund sowie Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf, Andreas Ehlert. Darüber hinaus konnten auch wieder zahlreiche weitere Akteurinnen und Akteure aus Politik und Wirtschaft für die Veranstaltung gewonnen werden.

Im Rahmen des „Meistertalks“ gewannen die Gäste einen Eindruck davon, was junge Menschen in der heutigen Zeit dazu bewegt, sich selbstständig zu machen und welchen Herausforderungen diese begegnen. Teilnehmende der Talkrunde waren neben Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart die Abteilungsleiterin der Betriebsberatungen der Handwerkskammer Düsseldorf, Kristina Pelz, sowie drei junge Meistergründungsprämienempfänger – die Friseurin Filiz Schulz,

Tischler Lars Zimmermann sowie Konditor Wieland Funk. Im Gespräch wurde vor allem eines deutlich: Insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen muss mehr Begeisterung für die handwerkliche Berufsausbildung entfacht werden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung vermittelte Keynotespeaker Sven Schöpker, Tischlermeister und Geschäftsführer der Firma Raumfabrik, wertvolle Tipps an die jungen Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Mit seiner »Mission Geiles Handwerk!« möchte er das Ansehen des Handwerks in der Gesellschaft stärken. Zentrale Aussage: »Zeigt, was eure Arbeit wert ist!«

Auf der Veranstaltung erfolgt traditionell die Übergabe aktueller Bewilligungsbescheide zur Meistergründungsprämie.

STECKBRIEF MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE NRW

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2016–31.12.2020

FÖRDERVOLUMEN:

3,1 Millionen Euro (2020)

FÖRDERER:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW

ANSPRECHPERSONEN:

Ralf Heitger (Referent),
Tel.: 0211/30108-310, E-Mail: heitger@lgh.de

Zejnulla Sinani (Projektmitarbeiter Antragsverfahren),
Tel.: 0211/30108-312, E-Mail: sinani@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lgh.nrw/index.php/mgp

A U S B L I C K :

Die Meistergründungsprämie wird ab dem Jahr 2021 aus reinen Landesmitteln finanziert, zuvor mit Unterstützung des Europäischen Strukturfonds (EFRE). Mit Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie konnten nochmals deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Förderhöhe sowie ebenso deutliche Verschlinkungen im Antrags- und Nachweisverfahren realisiert werden. Ziel ist es, das Antrags- und Bewilligungsverfahren zur Meistergründungsprämie mittelfristig möglichst vollständig zu digitalisieren und somit schneller, effizienter und benutzerfreundlicher zu gestalten. Hierzu arbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW in enger Kooperation mit der LGH an entsprechenden Lösungen.

Coronajahr 2020: Sprung bei der Digitalisierung der LGH

Zweifellos wird 2020 als ein besonderes, sehr herausforderndes Jahr für die gesamte Welt in die Geschichte eingehen. Auch die LGH musste sich durch den Lockdown im Frühjahr und die danach folgenden Maßnahmen in ihrer Arbeitsorganisation stark anpassen. Durch die Bereitschaft aller Kolleginnen und Kollegen sowie die Entscheidungen der Leitungsebene konnte innerhalb kürzester Zeit ein funktionierendes System zur Arbeit im Homeoffice etabliert werden. Mittlerweile sind Webmeetings, Remotedesktop, Webinare und Videokonferenzen viel genutzte und geschätzte Werkzeuge, die die Arbeitsfähigkeit der LGH auch in diesen schwierigen Zeiten gewährleisteten.



Vom Mittelfeld ...

Zu Beginn des Jahres 2020 befand sich die LGH im Vergleich zu anderen Verwaltungsunternehmen auf einem durchschnittlichen Digitalisierungsniveau: Ein vom renommierten nordrhein-westfälischen Digitalisierungsberatungs- und Softwareunternehmen d-velop angebotener Digitalisierungsscheck zur Ermittlung des unternehmensinternen digitalen Reifegrades, der im Januar 2020 durchgeführt wurde, ergab einen Digitalisierungsreifeegrad von 56 %. Für viele Prozesse existierten im Rahmen einer internen, langfristig angelegten Digitalisierungsstrategie bereits fundierte Konzepte, der Umsetzungsdruck sowie die -geschwindigkeit bewegten sich aber auf einem lediglich mittleren Niveau.

... auf die vorderen Plätze

Mit der am Anfang des Jahres einsetzenden Corona-Krise wandelte sich allerdings das Bild, und das Tempo der internen Digitalisierung wurde um ein Vielfaches erhöht: Mit der Einführung zahlreicher digitaler Lösungen, die die Arbeitsfähigkeit der LGH während des Lockdowns im Frühjahr sicherstellten, wurde ein wichtiger und notwendiger betriebsinterner Transformationsprozess angestoßen, der bis heute anhält und an Tiefe sowie Intensität noch zugenommen hat.

Durch den Kauf moderner und leistungsfähiger Server und Notebooks wurden zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LGH in die Lage versetzt, ortsunabhängig und flexibel zu arbeiten und somit

A U S B L I C K :

Der im Jahr 2020 angestoßene digitale Transformationsprozess wird auch in den Folgejahren beibehalten. Kurzfristige Ziele sind notwendige Upgrades im Serverbereich sowie bei eingesetzter Office-Software. Mittelfristig sollen betriebsinterne Prozesse – wo möglich – vollständig digitalisiert werden. Hierzu zählt das Dokumentenmanagement oder die Ressourcenverwaltung und -planung.

die ihnen anvertrauten Aufgaben mit lediglich geringen Einschränkungen auch bei unvorhergesehenen Ereignissen zu erledigen. Zum anderen wurde durch das Modernisieren der Server die Möglichkeit geschaffen, notwendige Softwareanschaffungen zu tätigen, für die diese leistungsfähige Hardwarearchitektur Grundvoraussetzung ist.

Da unvorhergesehene Ausfälle immer auftreten können, wurde beschlossen, in der LGH die Cloud-Lösungen von Microsoft einzusetzen, um im „worst case“ arbeitsfähig zu bleiben. Bis zum Ende des Jahres konnten erfolgreich alle Personen in „die Wolke“ migriert werden. Die konsequente Anwendung von Microsoft Teams, OneDrive und weiteren Diensten sorgte zum einen für eine spürbare Vereinfachung der Arbeit zu Hause. Zum anderen hatte man mit Teams ein internes Videokonferenztool, das die Isolation im Heimbüro zumindest zum Teil minimierte und durch regelmäßige Webmeetings, Morning Calls oder Videoanrufe den Zusammenhalt der Kolleginnen und Kollegen in der Pandemie stärkte.

Corona als Digitalisierungsboost

Die vergangenen Monate haben die LGH im gesamten innerbetrieblichen Digitalisierungsprozess ein großes Stück vorangebracht. Der bereits erwähnte Digitalisierungsscheck von d-velop hat bei einer erneuten Durchführung Ende November einen Reifegrad von 65 % angezeigt, ein Sprung von 9 % im Vergleich zu Januar. Auslöser war insbesondere die durch die Corona-Krise

verursachte Notwendigkeit, den Bereich des mobilen, ortsunabhängigen Arbeitens in kürzester Zeit für einen Großteil der Mitarbeiterschaft zu implementieren. Hierzu wurde innerhalb kurzer Zeit ein tragfähiges und für die LGH-Infrastruktur optimiertes Konzept zur Anpassung der Hardware umgesetzt, das dem Gesamtdigitalisierungsstand der LGH zugutekam.

Fazit

Rückblickend ist festzuhalten, dass alle in diesem Jahr durchgeführten Maßnahmen in ihrer hohen Effizienz das Ergebnis eines langfristig angelegten, bereits vor einigen Jahren im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems implementierten digitalen Transformationsprozesses sind. Hier wurden nicht nur betriebsinterne Prozesse analysiert und auf ihre digitale Transformierbarkeit hin überprüft, auch externe Faktoren wie z.B. die perspektivisch notwendige Umsetzung des E-Government- oder des E-Rechnungsgesetzes fanden Eingang.

Mit der Notwendigkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen durch die Corona-Pandemie gab es einen regelrechten Digitalisierungsboost. Die zu gehenden Schritte mussten allerdings nicht neu gedacht werden. Dies erlaubte der LGH in diesem Jahr – mit finanzieller Unterstützung durch das MWIDE – sehr schnell auf die sich verändernden Gegebenheiten zu reagieren und eine gute Basis für zukünftige Digitalisierungsschritte zu schaffen.

Existenzgründung – Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Erfolgreiche Existenzgründungen im Handwerk basieren auf einer guten Ausbildung der Gründerinnen und Gründer sowie einer exzellenten Vorbereitung der Vorhaben. Das Handwerk in NRW bietet allen Existenzgründerinnen und Existenzgründern vielfältige Hilfen an, um ihre Geschäftsmodelle in Seminaren und durch intensive Beratung weiter zu entwickeln.

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, finanziert aus Mitteln des Landes NRW sowie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE), ergänzt das Angebot der Existenzgründungsberatungen der Handwerkskammern in NRW um Beratungsleistungen freiberuflicher Beratung. Die Handwerkskammern übernehmen hier als Kontaktstellen eine wichtige Lotsenfunktion im Antragsverfahren, um entsprechende Beratungen in der Vorgründungsphase zu unterstützen.

Gefördert werden durch das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung. Zugelassen sind unabhängige Beraterinnen, Berater und Beratungsgesellschaften, welche für eine erfolgreiche Existenzgründungsberatung zusätzliche Sachkunde mit ergänzenden Beratungsinhalten bereitstellen. Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW unterstützt hierdurch die Neugründung oder Übernahme eines Unternehmens ebenso wie die mehrheitliche Beteiligung an einem Unternehmen.

Ziel der Beratung ist es dabei, die Existenzgründungsvorhaben auf innovative Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen auszurichten, um so die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze zu ermöglichen, im Falle der Übernahme sowie der Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern. Im Handwerk basieren erfolgreiche Existenzgründungen auf einer guten Ausbildung der Gründerinnen und Gründer so-

wie einer exzellenten Vorbereitung, dies zeigte in den vergangenen Jahren die hohe Stabilität der realisierten Existenzgründungen. Das Handwerk in NRW bietet hierfür Existenzgründerinnen und Existenzgründern zusätzlich vielfältige Hilfen in Form von Seminaren und individueller Einzelberatung an.

Im Jahr 2020 wurden über die LGH rund 137 Beratungstagewerke im Bereich der Existenzgründung und rund 132 Beratungstagewerke im Bereich der Übernahmeberatungen aus Mitteln des Beratungsprogramms Wirtschaft NRW bewilligt. Insgesamt konnten von 107.900 Euro an bewilligten Mitteln 102.800 Euro zur Förderung von Existenzgründungen und Übernahmen aus diesem Programm im Jahr 2020 ausgezahlt werden. Im Vorjahresvergleich ist die Anzahl der geförderten Beratungstagewerke um rund 30% angestiegen. Je nach Fördervoraussetzung werden über das Be-

STECKBRIEF BERATUNGSPROGRAMM WIRTSCHAFT NRW

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2016–31.12.2021

FÖRDERVOLUMEN:

0,10 Millionen Euro (2020)

FÖRDERER:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW

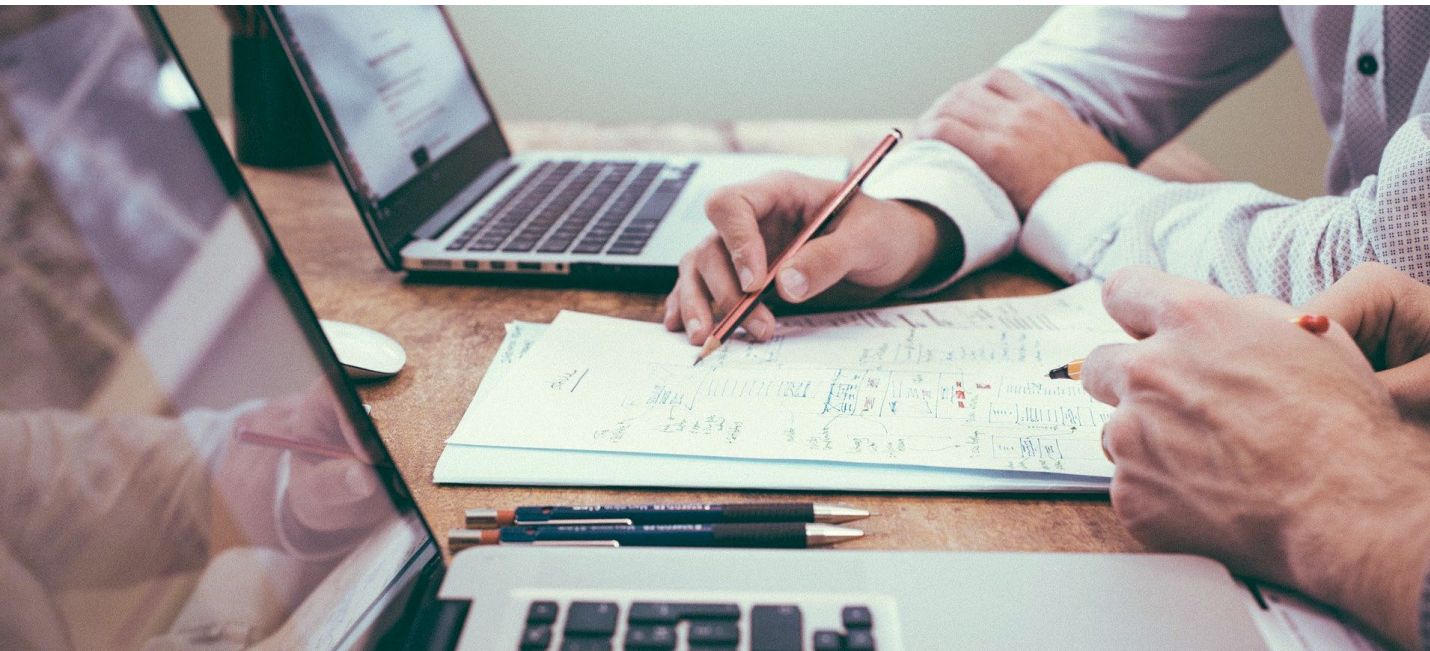
ANSPRECHPERSONEN:

Jürgen-Johannes Lau (Geschäftsführer),
Tel.: 0211/30108-300, E-Mail: lau@lgh.de

Anita Raczek (Sachbearbeiterin),
Tel.: 0211/30108-262, E-Mail: raczek@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lgh.nrw


BEWILLIGTE BERATUNGEN BIS ZUM 31.12.2020

LGH GRÜNDUNGS- BERATUNGEN	ANZAHL BERATUNGEN	ANZAHL TAGEWERKE	BEWILLIGTE MITTEL	AUSGEZAHLTE MITTEL IN 2020	DAVON TW
	37	137,8	55.100,00 Euro	56.000,00 Euro	143
LGH ÜBERNAHME- BERATUNGEN	ANZAHL BERATUNGEN	ANZAHL TAGEWERKE	BEWILLIGTE MITTEL	AUSGEZAHLTE MITTEL IN 2020	
	28	132,7	52.800,00 Euro	46.800,00 Euro	117
Förderung LGH 50%	60	251,4	100.300,00 Euro	95.600,00 Euro	
Förderung LGH 80%	5	19,0	7.600,00 Euro	7.200,00 Euro	
Gesamt LGH	65	270,4	107.900,00 Euro	102.800,00 Euro	

ratungsprogramm Wirtschaft NRW zwischen 50–80 % der Beratungskosten bezuschusst.

Trotz des Anstiegs der umgesetzten Beratungen im Vergleich zum Vorjahr wäre es verfrüht, hieraus einen ansteigenden Trend der Existenzgründungen abzuleiten. Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) und die IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) arbeiten im Beratungsprogramm Wirtschaft NRW als Zwischengeschaltete Stellen auf der Basis einer gemeinsamen

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen. In enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachreferat erfolgen bedarfsweise zu Einzelfällen der Richtlinie finanztechnische Klärungen mit der Verwaltungsbehörde EFRE. Gemeinsame Zielsetzung der Träger des Programms ist es, auch in der Zukunft ein hohes Qualitätsniveau in der Beratung der Existenzgründerinnen und Existenzgründer zu gewährleisten.

Coronabedingter Rückgang der Überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) – 10,2 % weniger Teilnahmefälle als 2019

Die gemeinsame „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ im Handwerk (ÜLU) stellt sicher, dass alle Auszubildenden die relevanten Fertigkeiten ihres Ausbildungsberufes in der erforderlichen Tiefe einüben können – und zwar unabhängig vom Auftragseingang und von den Tätigkeitsschwerpunkten ihres jeweiligen Lehrbetriebes.

Ausbildungsfähigkeit stützen, Handlungskompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit steigern

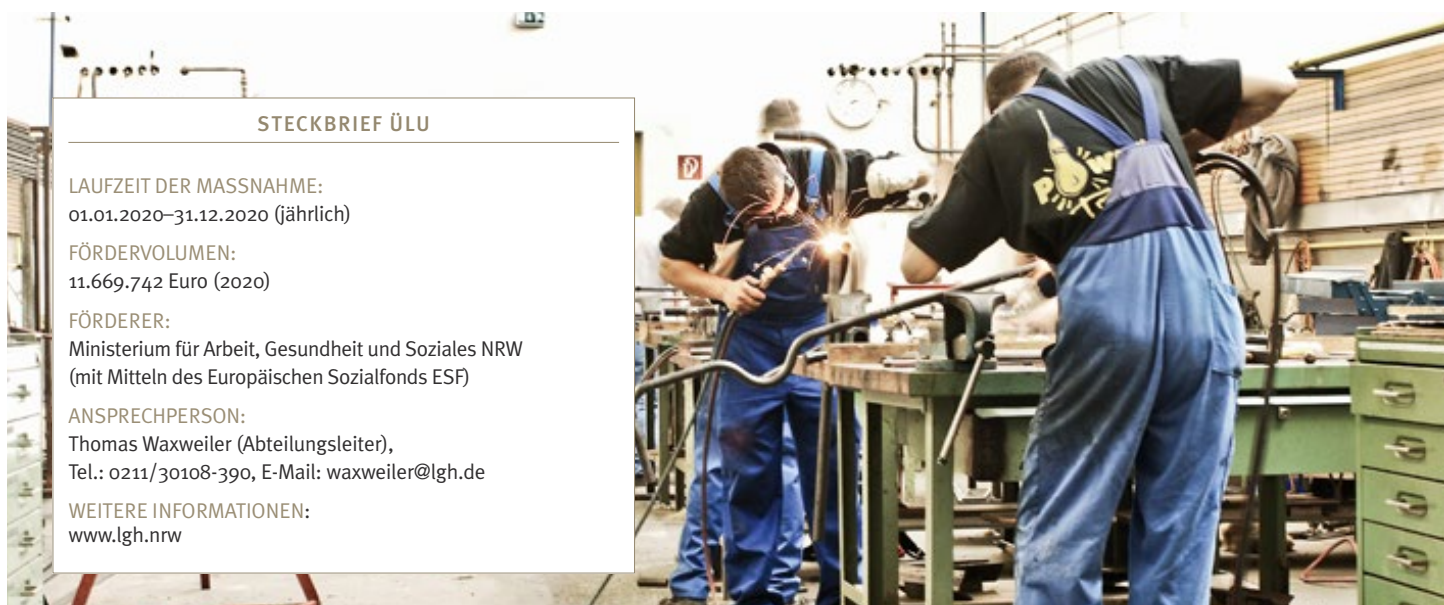
Auf diese Weise stützt die ÜLU die Ausbildungsfähigkeit vieler Handwerksbetriebe. Gleichzeitig steigert sie die Handlungskompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit ihrer jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Lehrgänge finden in überbetrieblichen Werkstätten (ÜBS) bei Innungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern oder Fachverbänden statt.

Zur Verringerung der Kosten, die den nordrhein-westfälischen Handwerksbetrieben für die überbetrieblichen Kurse in Rechnung gestellt werden, stellen das Land, der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Bund Fördermittel zur Verfügung. Die LGH ist mit der Abwicklung der Landes- und ESF-Förderung betraut.

Coronabedingte Schließung

Durch die coronabedingte Schließung der überbetrieblichen Bildungszentren im März und April 2020 fielen zahlreiche Lehrgänge aus. Nach der Wiederaufnahme des Betriebes, der sich durch die seither bestehenden Hygiene- und Abstandsbedingungen deutlich aufwendiger gestaltet, konnte der Ausfall nicht vollständig nachgeholt werden.

Mit insgesamt etwa 139.000 Teilnahmefällen, die schließlich für das Jahr 2020 verzeichnet werden konnten, verblieb letztlich ein Rückstand von etwa 10,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Landes- und ESF-Mittel, die die LGH zur Förderung der Lehrgänge auszahlte, lagen bei einer Gesamthöhe von 11,1 Millionen Euro.



STECKBRIEF ÜLU

LAUFZEIT DER MASSNAHME:
01.01.2020–31.12.2020 (jährlich)

FÖRDERVOLUMEN:
11.669.742 Euro (2020)

FÖRDERER:
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
(mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF)

ANSPRECHPERSON:
Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter),
Tel.: 0211/30108-390, E-Mail: waxweiler@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:
www.lgh.nrw

Förderung von Investitionen in Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) – 38 Vorhaben im laufenden Ranking

Im Jahr 2019 haben die Spitzenverbände des nordrhein-westfälischen Handwerks mit Landesarbeitsminister Laumann einen gemeinsamen „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“ unterzeichnet. Ziel des Paktes ist es, die Überbetrieblichen Bildungszentren (ÜBS) des Handwerks in den nächsten 10 Jahren zukunftsfest zu machen.

Das Land hat seinen Fördermittelansatz für diese Aufgabe deutlich erhöht. Die Investitionen sollen so gelenkt werden, dass die landesweite ÜBS-Infrastruktur unter wirtschaftlichen, fachlichen und regionalen Aspekten auch in Zukunft eine bestmögliche Wirksamkeit entfalten kann.

Fortlaufendes Rankingverfahren

Mit dem Pakt wurde zur Verfahrensvereinfachung vereinbart, Modernisierungsvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von unter 1 Mio. Euro in einem beschleunigten Verfahren zu bearbeiten. Zu diesem

Ansatz gehört ein fortlaufendes Rankingverfahren ohne feste Stichtage, in dem die LGH die Projekte im Auftrag des Landes einer Kriterien gestützten Qualitätskontrolle unterzieht.

37 Projekte im Ranking für öffentliche Förderung empfohlen

Im Jahr 2020 wurden 38 Modernisierungsvorhaben in Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten so auf den Prüfstand gestellt. 37 dieser Projekte konnten im Ranking für eine öffentliche Förderung empfohlen werden, lediglich in einem Fall traf das hingegen nicht zu.

LGH wickelte Corona-Landesprogramm für Überbetriebliche Bildungszentren ab

In Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen setzte die LGH das „Corona-Hilfsprogramm für Überbetriebliche Bildungszentren (ÜBS) des nordrhein-westfälischen Handwerks“ um. Zielsetzung des Programms war es, nicht vermeidbare Kosten der ÜBS, die zum werkstattpraktischen Teil ihrer Maßnahmen im staatlichen Bildungsauftrag (d.h. der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und der Meisterschule) im behördlichen angeordneten Schließungszeitraum 17.03.2020 bis 03.05.2020 angefallen sind, in einer Höhe von bis zu 50% zu erstatten. Zum Einsatz kamen dabei Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen, die in einer Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro zur Verfügung standen. Zuwendungsempfänger waren über 110 überbetriebliche Bildungszentren des nordrhein-westfälischen Handwerks. Sie befinden sich in Trägerschaft von Innungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern oder Fachverbänden.

Auslandserfahrung mit let's go! und lift-Einzelstipendien

Schweden, (Großbritannien), Spanien, Finnland, Norwegen, Dänemark, Niederlanden, Österreich oder auch Island: Europäische Länder mit ihren Menschen, Lebens- und Arbeitsweisen entdecken, reizt viele Jugendliche. Die beiden Programme let's go! und lift unterstützen durch die LGH in Kooperation mit den Mobilitätsberatungsstellen der Handwerkskammern im ganzen Bundesgebiet Auslandspraktika junger Menschen, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden.



Durch das EU-weite Programm Erasmus+ bietet die LGH bereits seit 2007 das Einzelstipendienprogramm „let's go!“ für Auszubildende des Handwerks an. Junge Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet erhalten die Möglichkeit, ein gefördertes, zwei- bis vierwöchiges Auslandspraktikum zu absolvieren. Seit dem Jahr 2010 ist zudem das Förderprogramm „lift“ hinzugekommen, welches sich für gewerblich-technische Lehrlinge des IHK-Bereichs eignet. Die Stipendien stammen aus dem neuen EU-Programm Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung.

Auch 2020 gab es trotz der Corona-Beschränkungen wieder interessierte junge Menschen, die über dieses Programm ins Ausland gingen. 19 Auszubildende aus 9 unterschiedlichen Ausbildungsberufen konnten durch die Stipendien Berufserfahrungen im Ausland machen. Die zwei- bis vierwöchigen Praktika erfolgten in 9 europäischen Ländern. Dieses Resultat

konnte, trotz der eingeschränkten Einreisebestimmungen in den Zielländern, aufgrund einer engagierten Zusammenarbeit mit den Mobilitätsberatungsstellen der Kammern bundesweit erreicht werden.

STECKBRIEF LET'S GO! UND LIFT-EINZELSTIPENDIEN

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.06.2019–31.05.2021 (überlappend)

FÖRDERVOLUMEN:

148.105,00 Euro

FÖRDERER:

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABiBB)

Europäische Kommission

ANSPRECHPERSON:

Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter),

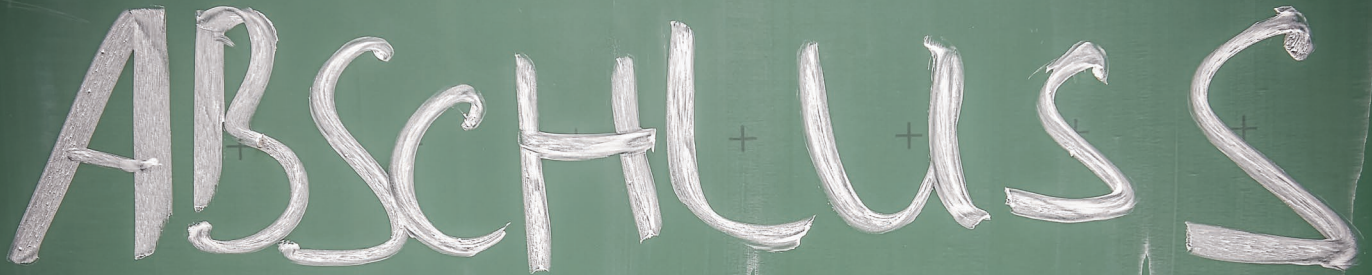
Tel.: 0211/30108-390, E-Mail: waxweiler@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lgh.nrw

A U S B L I C K :

Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden und der im Ausland gesammelten wertvollen Erfahrungen für ihr zukünftiges Berufsleben, setzt sich die LGH gemeinsam mit den Mobilitätsberatungsstellen der Kammern weiterhin für Auslandspraktika während der Berufsausbildung ein. Die beiden LGH-Förderprogramme „let's go!“ und „lift“ ermöglichen eine geeignete und langjährig erprobte Umsetzung.




Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.

„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) – LGH unterstützt den Prozess der Beruflichen Orientierung in NRW

Die LGH unterstützt das Land beim Ausbau und der Verstetigung des landesweit systematisierten sowie flächen-deckenden Systems der Beruflichen Orientierungen für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Sie ist mit der förder-technischen Abwicklung der trägergestützten Berufsorientierungsmaßnahmen in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ betraut. Dabei setzt sie Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ein.

Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) hat Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein landesweit einheitliches und aufeinander aufbauendes Gesamtsystem von der Schule in Ausbildung und/oder Studium eingeführt. Die verbindliche Umsetzung von KAoA erfolgt seit dem Schuljahr 2012/13 schrittweise an allen allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 nehmen nunmehr alle allgemeinbildenden Schulen der 53 Kreise und kreisfreien Städte aus NRW von der Jahrgangsstufe 8 bis in die Sekundarstufe II an dem verbindlichen Pro-

zess der Beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA teil. Grundlage dafür sind die bereits 2011 getroffenen Vereinbarungen aller Partnerinnen und Partner im Ausbildungskonsens NRW (Landesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeber, sowie Kammern und Kommunale Spitzenverbände).

Rolle der LGH

Zur praktischen Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind verbindliche „Standardelemente“ (SBO) entwickelt worden, durch die Mindeststandards

Foto: WHKT



Foto aus dem Ferienkurs „Build to future: Bau eines energiefreundlichen Hauses“. Aufgenommen beim und in Abstimmung mit dem Bildungsträger „Handwerks-Bildungsstätten e.V.“ aus dem Kreis Coesfeld

für den systematischen Prozess der Beruflichen Orientierung definiert werden. Eine besondere Rolle nimmt die LGH bei der Vergabe, Begleitung, Qualitätssicherung sowie Abrechnung von trägergestützten Standardelementen im Rahmen von KAoA ein. So fungiert sie als Auftraggeberin bei der Umsetzung des Standardelements „Potenzialanalyse“ mit Schülerinnen und Schülern der achten Jahrgangsstufe. Zur Durchführung der Potenzialanalyse beauftragte die LGH mit insgesamt 401 Losen geeignete Träger, die sich im Rahmen einer öffentlichen Vergabe von Rahmenvereinbarungen für die Umsetzung der Potenzialanalysen durchgesetzt hatten. Zum Schuljahr 2020/2021 umfassten die diesbezüglichen Aufträge der LGH landesweit

- 153.039 eintägige Potenzialanalysen sowie
- 4.492 zweitägige Potenzialanalysen an Förderschulen.

Ebenso relevant für die Arbeit der LGH ist die Umsetzung der Standardelemente „Berufsfelderkundungen“

und „Praxiskurse“ mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 bis 10, sowie die Umsetzung von „KAoA-kompakt“ mit Schülerinnen und Schülern, die Internationale Förderklassen auf Berufskollegs besuchen oder erst in der Jahrgangsstufe 10 in das nordrhein-westfälische Schulsystem einmünden. Darüber hinaus begleitet die LGH seit den Sommerferien 2020 die fördertechnische Umsetzung des zusätzlichen freiwilligen Ferienangebots „Eine Woche Berufliche Orientierung extra“ mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 aus allen Schulformen. Zur Umsetzung dieser trägergestützten Maßnahmen im Rahmen von KAoA leitet die LGH Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als Bewilligungsbehörde auf Basis von Weiterleitungsverträgen an die durchführenden Bildungsträger weiter. Vor dem Hintergrund der hohen quantitativen und qualitativen Anforderungen ihrer Aufgabenstellungen be-

treibt die LGH zu „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ein zentrales Belegungs-, Abrechnungs- und Nachweisportal („BAN-Portal“), das die Fördermittelabwicklung aller Trägermaßnahmen verwaltet und serviceorientiert unterstützt. Die erste Version des BAN-Portals wurde von der LGH im Jahr 2010 in Betrieb genommen und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Derzeit sind im BAN-Portal insgesamt sechs Nutzergruppen mit folgenden Fallzahlen vertreten:

- 268 Bildungsträger,
- 2.780 Schulen,
- 5 Kommunale Koordinierungen,
- 5 Bezirksregierungen,
- 2 Ministerien
- und die LGH.

Die Zahl der aktiven Nutzer liegt bei über 10.000. Im Schuljahr 2020/2021 beauftragte die LGH im Rahmen einer öffentlichen Vergabe einen qualifizierten Dienstleistungserbringer mit der Neuprogrammierung des BAN-Portals, mit dem Ziel, die Funktionalitäten des BAN-Portals auf moderne Software-Standards anzuheben. Darüber hinaus sollen die „State of the Art Usability“ und ein darauf neu aufbauendes Design allen Nutzerinnen und Nutzern eine einfache Bedienung ermöglichen.

Coronabedingte Einschränkungen

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen im schulischen Bereich haben ebenfalls Auswirkungen auf die Umsetzung der trä-

STECKBRIEF KAOA
<p>Landesweite Umsetzung von Potenzialanalysen</p> <p>LAUFZEIT DER MASSNAHME: Schuljahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023</p> <p>FÖRDERVOLUMEN: 19.461.360,00 Euro (im Schuljahr 2020/2021)</p> <p>FÖRDERER: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und Land NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)</p> <p>ANSPRECHPERSON: Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter Bildungsprogramme) Tel.: 0211/30108-390, E-Mail: waxweiler@lgh.de</p>
<p>Landesweite Umsetzung von Berufsfelderkundungen, Praxis-kursen und KAOA-kompakt in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (KAOA-BOP und KAOA-kompakt)</p> <p>LAUFZEIT DER MASSNAHME: Schuljahr 2020/2021</p> <p>FÖRDERVOLUMEN: 11.765.700,00 Euro</p> <p>FÖRDERER: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)</p> <p>ANSPRECHPERSON: Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter Bildungsprogramme) Tel.: 0211/30108-390, E-Mail: waxweiler@lgh.de</p>

gestützten Maßnahmen in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Schuljahr 2020/2021. Damit die Umsetzung der Beruflichen Orientierung im Rahmen von KAOA weiterhin möglich sowie sichergestellt ist, wurden den beteiligten Akteuren weitreichende Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeräumt. Zu erwähnen sind:

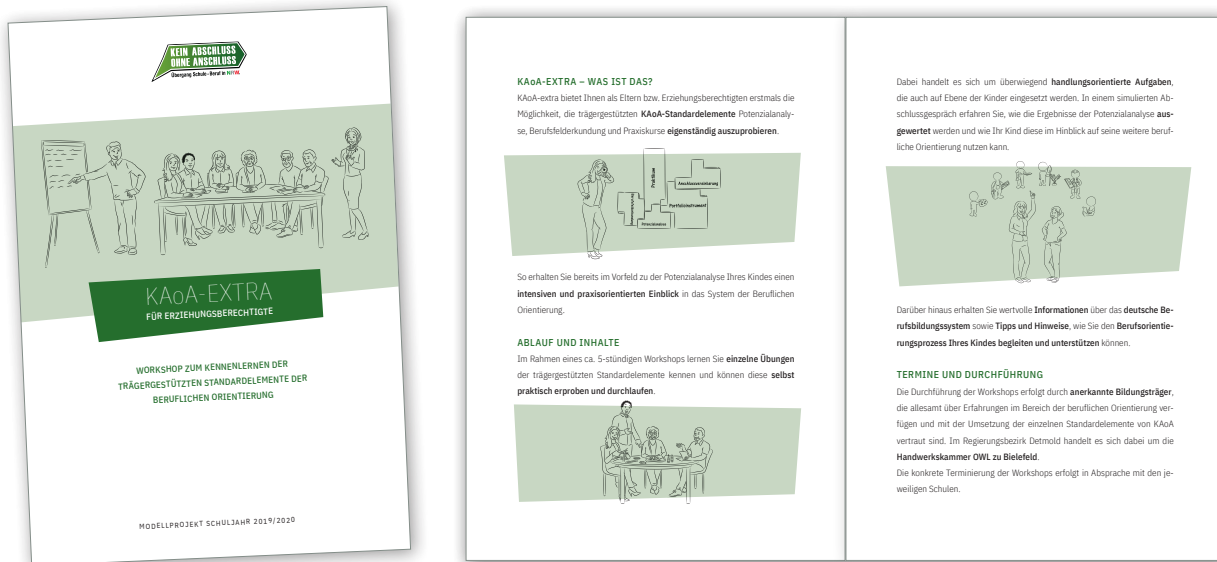
- alternative, insbesondere digitale Durchführungsformen,
- verkürzte Umsetzungsformate,
- sowie verlängerte Umsetzungszeiträume.

A U S B L I C K :

Die Umsetzung der trägergestützten KAOA-Standardelemente ist auch im Schuljahr 2021/2022 flächendeckend geplant. Neben Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen, Praxis- und Ferienkursen werden dabei erstmalig auch die „Projektworkshops für Schüler/innen der Sekundarstufe II“ und die „KAOA-extra“-Maßnahmen zur Elternarbeit im Regelsystem vertreten sein.

Kein Abschluss ohne Anschluss extra für Erziehungsberechtigte

Handlungsorientierte Workshops sollen Eltern und Erziehungsberechtigte als Bildungspartner für den Prozess der Beruflichen Orientierung gewinnen.



Der speziell für Eltern entwickelte Infolyer

Als flächendeckender Ansatz verfolgt die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) seit nunmehr sieben Jahren das Ziel, den Übergang von der Schule in das Berufsleben zu verbessern und Jugendliche optimal auf ihrem Weg der Beruflichen Orientierung zu begleiten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die außerschulischen Erfahrungen nicht nur im Unterricht aufgegriffen, sondern im Idealfall auch durch das Elternhaus begleitet und unterstützt werden.

Informierte Eltern wichtig

Um Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für diese Aufgabe zu gewinnen, ist es entscheidend, dass auch sie ausreichend über den Prozess der Beruflichen Ori-

entierung informiert sind und sowohl den Prozess selbst als auch dessen einzelne Elemente verstehen und nachvollziehen können.

Umsetzung des Modellprojekts durch überbetriebliche Träger

Um den Eltern und Erziehungsberechtigten eine möglichst breite Expertise bieten zu können, wurden für die Umsetzung und konzeptionelle Entwicklung der Workshops ausschließlich überbetriebliche Träger ausgewählt, die über praktische Erfahrungen in der Umsetzung aller drei Standardelemente sowie eigene Werkstätten verfügen. Vier der fünf durchführenden Träger stammen dabei aus dem Bereich des Handwerks:

- Regierungsbezirk Arnsberg: Bildungskreis Handwerk Dortmund
- Regierungsbezirk Detmold: HWK OWL zu Bielefeld
- Regierungsbezirk Düsseldorf: CJD Zehnthof Essen
- Regierungsbezirk Münster: Kreishandwerkerschaft Coesfeld
- Regierungsbezirk Köln: QualiTec GmbH der Handwerkskammer Aachen

Gemeinsam mit regionalen Partnern vor Ort, den regionalen Schulaufsichten sowie Kommunalen Koordinierungsstellen, wurden möglichst passgenaue Wege der Elternsprache entwickelt und Schulen über das Vorhaben informiert.

Erschwerte Bedingungen in Zeiten der Corona-Pandemie – Geplanter „Reboot“ in 2021

Eine Durchführung der Maßnahme konnte im abgeschlossenen Geschäftsjahr insgesamt zweimal erfolgen. Nahezu alle weiteren, bis zu den Sommerferien geplanten Termine mussten aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen

STECKBRIEF KAOA-EXTRA FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

15.06.2019 – 31.08.2021

FÖRDERVOLUMEN:

475.486,76 Euro

FÖRDERER:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

ANSPRECHPERSONEN:

Martin Dymarz (Projektkoordination)

Tel.: 0211/30108-366; Email: dymarz@lgh.de

Vanessa Perk (Projektassistenz),

Tel.: 0211/30108-202, E-Mail: perk@lgh.de

abgesagt werden. Einzelne Versuche von Trägern, Kurse unter Wahrung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchzuführen, scheiterten daran, dass sowohl Eltern als auch Schulen sich zu diesem Zeitpunkt nicht für eine Teilnahme an der Maßnahme gewinnen ließen. Eine Wiederaufnahme der Aktivitäten soll im ersten Halbjahr 2021 erfolgen, da die durchführenden Träger zunächst mit der Durchführung der KAOA-Standardelemente beauftragt und hier bereits stark ausgelastet sind.

A U S B L I C K :

Gemeinsam mit den beiden am Modellprojekt beteiligten Landesministerien, dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) wurde über eine Fortführung und eine potenzielle Einführung ins KAOA-Regelsystem beraten. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnte der Neustart der Workshops leider wieder nicht wie geplant stattfinden. Ziel ist es – soweit möglich – eine Durchführung der Kurse im ersten Halbjahr 2021 anzustreben.

Kein Abschluss ohne Anschluss: Portfolioinstrument für neu Zugewanderte

Berufswahlpass für Zugewanderte – Begleitmaterial soll zugewanderten Schülerinnen und Schülern helfen, sich mit dem Thema Berufsorientierung auseinanderzusetzen.

Als systematischer Ansatz zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern hat sich das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zum Ziel gesetzt, passgenaue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln und flächendeckend umzusetzen. Nicht zuletzt, aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels, liegt ein besonderes Augenmerk dabei auch auf der Zielgruppe der neu Zugewanderten.

Nachdem die zentralen Maßnahmen des Berufsorientierungsprozesses, die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praxiskurse, bereits zielgruppengerecht adaptiert worden sind, wurde im Rahmen eines durch das Bildungsministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Modellprojekts auch das für den Gesamtprozess von KAoA wichtigste Begleitmaterial, das Portfolioinstrument, bedürfnisgerecht angepasst.

Sprachreduzierung und Kulturfairness als zentrale Kriterien

Dabei soll sich das Material inhaltlich am Berufswahlpass NRW orientieren und im Endergebnis sowohl in einer NRW-Version, die im Rahmen von KAoA-kompakt eingesetzt werden kann, als auch in einer offenen Version, die für den bundesweiten Einsatz geeignet ist, vorliegen. Zentrale Kriterien für beide Varianten sind eine deutliche Reduzierung der sprachlichen Inhalte sowie eine kulturfaire und zielgruppenorientierte Gestaltung des Materials. Darüber hinaus wurde ein passendes Begleitmaterial für Lehrkräfte entwickelt, welches Tipps und Anregungen liefert, wie das Material im

Unterricht eingesetzt und einzelne Themen vertiefend behandelt werden können. Auch an bereits vorherrschende, bundesweite Überlegungen für einen digitalen „Berufswahlpass 4.0“ wurde frühzeitig mitgedacht und in die Entwicklung des Materials eingebaut.

Expertenworkshops und Evaluation als wichtige Basis

Im Zuge einer öffentlichen, durch die LGH betreuten Ausschreibung, konnte mit der Firma MTO Psychologi-



sche Forschung und Beratung GmbH unmittelbar nach dem Start des Projektes erfolgreich ein geeigneter Auftragnehmer ermittelt werden. Gemeinsam mit diesem wurde schon im Dezember 2019 ein Expertenworkshop veranstaltet, zu dem neben Vertreterinnen und Vertretern der beiden beteiligten Landesministerien, dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass auch Vertreterinnen und Vertreter der Praxis eingeladen worden waren. Hierbei handelte es sich überwiegend um Lehrkräfte, die aus allen fünf Regierungsbezirken in NRW stammen und mit großer Begeisterung und großem Engagement darüber diskutierten, wie eine sprachreduzierte Vermittlung der Inhalte aussehen könnte und welche Besonderheiten hierbei berücksichtigt werden müssen.

Expertenworkshop

Um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und die Ergebnisse zu überprüfen, fand im Rahmen des Expertenworkshops am 23. November 2020 eine vertiefende Befragung (qualitative Evaluation) der teilnehmenden Lehrkräfte statt.

STECKBRIEF KAoA: PORTFOLIOINSTRUMENT FÜR NEU ZUGEWANDERTE

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

15.06.2019–31.08.2021

FÖRDERVOLUMEN:

117.000,00 Euro

FÖRDERER:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

ANSPRECHPERSONEN:

Martin Dymarz (Projektkoordination),

Tel.: 0211/30108-366; Email: dymarz@lgh.de

Vanessa Perk (Projektassistenz),

Tel.: 0211/30108-202, E-Mail: perk@lgh.de

Hier konnten die positiven Ergebnisse noch einmal bestätigt werden. Darüber hinaus wurde insbesondere der Einsatz von QR-Codes sowie die gute Eignung und Verwendung von Zeichen und Icons sehr gelobt. Als Änderungsbedarf wurden u.a. eine geringfügige Vertiefung des Themas „Bewerbung“ sowie eine präzisere Platzierung des „Wörterbuches“ formuliert. Diese Aspekte wurden anschließend von MTO eingearbeitet. Die überarbeitete Fassung des Portfolioinstruments wird sämtlichen Schulen in NRW ab dem 2. HJ des Schuljahres 2020/2021 zur Verfügung gestellt. Der Prozess gilt damit auf NRW-Ebene als abgeschlossen. Sämtliche Akteure äußerten sich über Verlauf und Ergebnis des Prozesses sehr positiv.

A U S B L I C K :

Positive Rückmeldung sämtlicher Akteure – Bundesweite Fassung wird in 2021 fertiggestellt

Die bundesweite Fassung soll in Abstimmung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Berufswahlpass auf Basis der NRW-Endfassung erstellt werden. Darüber hinaus äußerten die Mitglieder der BAG Berufswahlpass den Wunsch, die Materialien auch in einer Fassung zu erhalten, die im Rahmen der Sek I eingesetzt werden kann. Um diesem Wunsch gerecht werden zu können, wurde beim Fördergeber eine Auftragsverlängerung beantragt. Eine enge Verzahnung mit dem Projekt BWP 4.0 ist kontinuierlich erfolgt. Wenn möglich, soll die Bund-Fassung im Design des digitalen Berufswahlpasses (Berufswahlapp) erscheinen, sodass die Materialien bei Bedarf direkt in die Berufswahlapp integriert werden können.

Kein Abschluss ohne Anschluss: Projektworkshops für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule - Beruf in NRW“ (KAoA) rückt das Modellprojekt erstmalig die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II in den Fokus mit dem Ziel, Nachwuchsführungskräfte für das Handwerk zu gewinnen. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Generationenwechsels, bei dem zahlreiche Handwerksunternehmen in den nächsten Jahren eine neue Chefin oder einen neuen Chef suchen, sind Projektworkshops ein wichtiger Ansatz zur Sicherung der Unternehmensnachfolge.

Mit Abitur ins Handwerk: leistungsfähige Jugendliche als zukünftige Führungskräfte

Zielgruppe sind Jugendliche, die sich für einen beruflichen Werdegang mit dualer Ausbildung und zusätzlich

für eine berufliche Führungsposition in kleinen und mittleren Unternehmen interessieren. In den fünftägigen Projektworkshops werden die Jugendlichen anhand eines praxisnahen, didaktisch angepassten Pro-



jekts handlungsorientiert mit technisch-planerischen Führungsaufgaben kleiner und mittlerer Unternehmen eines Fachbereichs vertraut gemacht. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, sich in der Umsetzung dieser Aufgaben in Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Höheren Berufsbildung (ÜBS) praktisch zu erproben.

LGH koordiniert landesweite Umsetzung

Neben der fördertechnischen Abwicklung, bei der ausschließlich Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Einsatz kommen, ist die LGH mit der Koordination aller Projektbeteiligten betraut und gewährleistet zudem die didaktische Qualität der angebotenen Projektworkshops. Landesweit wurden mit 14 ÜBS-Trägern Weiterleitungsverträge zur Fortführung der Umsetzung der Projektworkshops abgeschlossen.

Coronabedingte Einschränkungen treffen auch die Projektworkshops

Seit Beginn des Modellprojekts zum Schuljahr 2018/2019 wurden 36 Projektworkshops durchgeführt, an denen insgesamt 370 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben, darunter Jugendliche aller infrage kommenden Schulformen, d. h. von Gym-

STECKBRIEF KAoA PROJEKTWORKSHOPS SEK II

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

15.01.2018–02.07.2021

FÖRDERVOLUMEN:

475.000,000 Euro

FÖRDERER:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

ANSPRECHPERSON:

Martin Dymarz (Projektkoordination),

Tel.: 0211/30108-366; Email: dymarz@lgh.de

nasien, Gesamtschulen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs. Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Umsetzung der Projektworkshops hart von der Corona-Pandemie getroffen. Das Verbot von Präsenzveranstaltungen in Kombination mit dem Umsetzungsstau der schulischen Standardelemente führte dazu, dass im Jahr 2020 lediglich ein durchgeführter Projektworkshop mit insgesamt 11 Schülerinnen und Schülern umgesetzt wurde.

Es bleibt abzusehen, inwieweit eine weiterschreitende Pandemieentwicklung (und die damit verbundenen sozialen Einschränkungen) die allgemeine Umsetzung der Projektworkshops auch in 2021 erschweren wird.

A U S B L I C K :

Einführung ins Regelsystem

Über die bis zum 31.07.2021 laufende Modellphase hinaus ist geplant, die Projektworkshops als festen Bestandteil im Kanon der KAoA-Standardelemente zur Studien- und Berufsorientierung innerhalb der Sekundarstufe II zu etablieren. Dies wäre ein gutes Signal zur Erhöhung des Stellenwertes der beruflichen gegenüber der akademischen Bildung und soll dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler als bisher im Handwerk eine gleichwertige, attraktive Alternative zur akademischen Bildung sehen.

Berufsorientierung unter Corona-Bedingungen – Berufliche Bildungslotsen erreichen trotz vielfältiger Herausforderungen mehr als 17.000 Schülerinnen und Schüler

Ausbildungsmessen gestrichen, Praktika abgesagt, persönliche Beratung nicht möglich - die Corona-Pandemie brachte große Einschränkungen für die Berufsorientierung mit sich. Auch für die Bildungslotsen war 2020 eine große Herausforderung, geprägt von kurzfristigen Terminabsagen, Unsicherheiten in der Planung und dem Einsatz digitaler Alternativen.



Urkunden: Statt feierlicher Großveranstaltung: Urkundenübergabe im Betrieb an Ausbildungsbotschafter Tobias Naaber / Technischer Modellbauer
© HWK zu Köln/Tanja Heinsberg

Nachdem das Jahr perfekt gestartet war – alleine bis Ende Februar konnten mehr als 5.000 Schülerinnen und Schüler durch die Bildungslotsen erreicht werden – kam das Projekt mit den Schulschließungen Mitte März zunächst völlig zum Erliegen. Schnell zeichnete sich ab, dass Schülerinnen und Schüler auf nicht absehbare Zeit nur digital erreicht werden konnten, so dass in den nächsten Wochen mit Hochdruck an digitalen Konzepten gearbeitet wurde, die daraufhin intensiv beworben wurden.

Ernüchterung bei der Umsetzung digitaler Alternativen

Da die Schulen voll und ganz mit der Organisation des Distanzunterrichts beschäftigt waren, war an zusätzliche Angebote zur Berufsorientierung zunächst nicht zu

denken. Weitere Hürden ergaben sich durch die fehlende technische Infrastruktur, Unsicherheiten im Umgang mit Videokonferenz-Tools und Datenschutzfragen, so dass die digitalen Konzepte bis zu den Sommerferien nur in geringem Ausmaß umgesetzt werden konnten.

Nach den Sommerferien nahm das Projekt langsam wieder Fahrt auf, als im Rahmen der entwickelten Hygienekonzepte wieder mehr und mehr Präsenzeinsätze an Schulen stattfinden konnten. Gleichzeitig wurden nun auch die digitalen Konzepte häufiger nachgefragt. Insbesondere in den Wochen vor den Herbstferien wurde deutlich, wie stark der Bedarf an Unterstützung war, denn die Nachfrage von Seiten der Schulen stieg enorm an.

Da die Praktika vieler Schülerinnen und Schüler ausgefallen waren, meldeten sich im Herbst zahlreiche Schulen bei den Bildungslotsen, die dringend darum baten, ihren Schülerinnen und Schülern in diesem Jahr doch noch zu einem Praktikumsplatz zu verhelfen. An dieser Stelle zahlte sich die Nähe der Bildungslotsen zu den Betrieben aus: Insgesamt konnten 2020 im Rahmen des Projekts knapp 900 Schülerinnen und Schüler in Praktika vermittelt werden. Ein großer Erfolg in einem Jahr, in dem natürlich auch in den Betrieben strenge Hygienekonzepte umgesetzt wurden und die Voraussetzungen zur Durchführung von Praktika schwierig waren.

Mit den steigenden Corona-Fallzahlen nach den Herbstferien stieg auch wieder die Zahl der Absagen von

Seiten der Schulen. Auch viele Betriebe wollten ihre Azubis aus Sorge nun nicht mehr in die Schulen schicken, so dass es teilweise schwierig wurde, ausreichend Ausbildungsbotschafter für die Einsätze an Schulen zu finden. Denn auch wenn die Zahl der Absagen zunahm, gab es auch gleichzeitig viele Schulen, die sich dankbar zeigten, dass die Bildungslotsen auch in dieser schwierigen Zeit weiterhin zur Verfügung standen und sich darüber freuten, ihren Schülerinnen und Schülern noch ein Angebot zur beruflichen Orientierung machen zu können.



Bereit für den digitalen Einsatz:
Bildungslotsin Tuba Kantis (HWK Bielefeld)
mit Ausbildungsbotschaftern © HWK OWL

STECKBRIEF BERUFLICHE BILDUNGSLOTSEN

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2019–31.12.2021

FÖRDERVOLUMEN:

4.996.200,00 Euro

FÖRDERER:

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

ANSPRECHPERSONEN:

Kerstin Weidner (Projektkoordination),
Tel.: 0211/30108-382, E-Mail: weidner@lgh.de

Claudia Pereira (Projektassistenz),
Tel.: 0211/30108-395, E-Mail: pereira@lgh.de



Erster Präsenzeinsatz nach den Schulschließungen in
NRW: Ausbildungsbotschafter der HWK und IHK Köln
mit Bildungslotse Thomas Freundlieb © HWK zu Köln

Trotz zahlreicher Hürden: Mehr als 17.000 Schülerinnen und Schüler nutzten das Angebot

Insgesamt betrachtet war die Umsetzung des Projekts 2020 extrem herausfordernd: Die Rahmenbedingungen an den Schulen änderten sich kontinuierlich und meist kurzfristig, was regelmäßig alle Planungen über den Haufen warf. Gleichzeitig wurden digitale Alternativen zunächst kaum angenommen oder die Durchführung scheiterte, vor allem bis zur Jahresmitte, an der fehlenden technischen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund sind mehr als 17.000 erreichte Schülerinnen und Schüler ein starkes Ergebnis, das nicht nur den großen Einsatz der Bildungslotsen widerspiegelt, sondern auch den nach wie vor enormen Bedarf an Angeboten zur Berufsorientierung deutlich macht.

Ziel der Beruflichen Bildungslotsen ist es, die Berufswahlkompetenz von Jugendlichen zu stärken. Da-

bei werden zwei unterschiedliche Ansätze verfolgt: Individuelle Orientierungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen und Geflüchteter sowie der Einsatz von Ausbildungsbotschaftern, d.h. zuvor geschulten Azubis, die Schülerinnen und Schülern im Klassenverband von ihrem Ausbildungsberuf berichten.

Das Projekt ist Bestandteil des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und wird gefördert mit Beteiligung der Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit. Am Projekt beteiligten sich 2020 die Handwerkskammern in Aachen, Bielefeld, Dortmund, Köln, Südwestfalen und Münster sowie die Industrie- und Handelskammern in Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hagen, Köln, Siegen und Wuppertal sowie der Bauindustrieverband NRW.

LernFerien Nordrhein-Westfalen: Zwei Schwerpunkte – ein Ziel: Individuelle Förderung

Die LernFerien Nordrhein-Westfalen sind ein Angebot zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in NRW. Während eines fünf- bis sechstägigen Aufenthaltes an attraktiven außerschulischen Lernorten werden sie in den Oster- und in den Herbstferien intensiv durch qualifizierte Fachkräfte betreut.



Die Teilnahme ist freiwillig. Finanziert werden die LernFerien NRW durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW. Kooperationspartner bei einer Veranstaltung ist die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“.

Im Rahmen des Schwerpunktes „Lernen lernen“, der sich an versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufen wendet, sollen nicht einfach nur kurzfristig fachliche Defizite ausgeglichen, sondern ganz allgemein die Lernmotivation und Leistungsbereitschaft sowie das Selbstbewusstsein der Jugendlichen gestärkt werden.

Der Schwerpunkt „Begabungen fördern“ spricht engagierte und leistungsstarke Mädchen und Jungen der 8. und 9. Klassen bzw. der Oberstufe an. Durch Diskussionen mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Exkursionen und selbstständige Projektarbeit erhalten sie neue Orientierung und An-

regungen in der inhaltlichen und persönlichen Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Verantwortung.

Ergänzt werden die fachlichen Inhalte durch ein ausgewogenes Ferien- und Freizeitprogramm.

Für die Osterferien 2020 waren insgesamt 18 Camps geplant. Während der Anmeldephase verschärfte sich die Corona-Situation jedoch zunehmend; dies hatte jedoch keine Auswirkungen auf die Anmeldezahlen.

Doch als zum 16. März, drei Wochen vor dem Start der Osterferien, die Schulen erstmalig geschlossen wurden, bedeutete dies auch das Aus für diesen Durchgang der LernFerien NRW. Zu diesem Zeitpunkt waren schon über die Hälfte aller verfügbaren Plätze belegt, knapp 200 Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte wurden persönlich über die Absage informiert. Kurz darauf stand die Planung für die Herbst-

ferien an. Auch wenn das Ausmaß der Pandemie zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen war, schien eine reguläre Planung und Durchführung als zu riskant. Andererseits stand fest, dass gerade auch aufgrund der Corona-Krise die LernFerien NRW eine wertvolle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern bedeuten können:



Nach den ersten „Homeschooling“-Erfahrungen wurden effektive Lerntechniken und -strategien ebenso ein großes Thema wie die Motivation, selbstständig zu lernen. Hinzu kamen viele fachliche Unsicherheiten hinsichtlich versäumter und/oder selbst erarbeiteter Unterrichtsinhalte. Daher entschied sich das Team der LernFerien NRW, im Herbst eine „Corona-Spezial“-Ausgabe anzubieten. Statt eines kontinuierlichen Aufenthalts in einem naturnahen Umfeld mit Feriencharakter wurden die Veranstaltungen ohne Übernachtungen geplant. Deshalb wurden Standorte gewählt, die möglichst zentral gelegen und optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (die Kosten für ein Ferienticket wurden übernommen) zu erreichen waren und die strategisch möglichst vielen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme ermöglichten. Die Gruppengrößen wurden größtenteils halbiert, gleichzeitig wurden ge-

STECKBRIEF LERNFERIEN NRW

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2020–31.12.2020

FÖRDERVOLUMEN:

Ca. 500.000,00 Euro

FÖRDERER:

Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen

KOOPERATIONSPARTNER:

Katholische Akademie 'Die Wolfsburg'

ANSPRECHPERSONEN:

Die Projektkoordination wechselt zum 01.01.2021 von der LGH zur Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS)

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lernferien-nrw.de

eignete Räumlichkeiten ausgewählt, die die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen problemlos gewährleisten konnten.

Dennoch wurde gemeinsam mit den durchführenden Bildungsträgern versucht, möglichst viele Elemente, die neben den fachlichen Inhalten zu den Erfolgsfaktoren der LernFerien NRW gehören, „coronagerecht“ zu integrieren. Trotz des größeren Aufwands für die Jugendlichen (tägliche Anreise ...) waren die 20 Camps zu über 90% ausgebucht. Trotz aller Widrigkeiten ging das Konzept auf: Statt Exkursionen kamen externe Referenten in die Jugendherbergen, viele Outdoor-Aktivitäten im nahem Umfeld ermöglichten risikoarme Team- und Kennenlernaktivitäten, in großen und luftigen Räumen waren Arbeitsphasen mit dem gebührenden Abstand möglich. Rückblickend waren sowohl die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zufrieden, was die Evaluationsbögen belegen, und auch die beteiligten Bildungsträger signalisierten, dass diese Variante durchaus eine Alternative mit vielen Möglichkeiten darstelle. Dennoch bleibt zu hoffen, dass bei weiteren Durchgängen wieder Lagerfeuer, eine Nachtwanderung, Spieleabende und ein Besuch im Theater oder in der Eisdielen möglich sein werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Geschäftsführung

Matthias Heidmeier (Hauptgeschäftsführer)	30 108-100
Jürgen-Johannes Lau (Geschäftsführer)	30 108-300
Alexandra Herrmann (Sekretariat)	30 108-201
Vanessa Perk (Sekretariat)	30 108-202
Fax	30 108-500

Verwaltung

Anja Hoddags (Abteilungsleiterin)

Controlling

Anja Hoddags 30 108-260

Personal/QM/Arbeitssicherheit

Andrea Knauer 30 108-241

Datenschutz

Rafael Olkuszniak 30108-340

Projektbuchhaltung

Anita Raczek 30 108-262

Stefan Maschke 30 108-272

Haushalt

Mareen Langer 30 108-261

Außenwirtschaft

Jennifer Apé	30 108-451
Almut Schmitz (Leitung)	30 108-450
Alina Solomon	30 108-452

Betriebswirtschaft/Beratung

Oliver Steinke (Abteilungsleiter)

Organisationseigene Beratung

Petra Lücke 30 108-401

Fax 30 108-540

Betriebsvergleiche/Betriebsanalysen

Lars Polomski (Leitung) 30 108-410

Petra Lücke 30 108-401

Fax 30 108-540

Wirtschaftsförderung

Oliver Steinke (Abteilungsleiter)	30 108-391
-----------------------------------	------------

Beratungsprogramm Wirtschaft

Ralf Heitger (Leitung)	30 108-310
------------------------	------------

Anita Raczek	30 108-262
--------------	------------

Zejnulla Sinani	30 108-312
-----------------	------------

Meistergründungsprämie

Angelika Hammer	30 108-313
-----------------	------------

Ralf Heitger (Leitung)	30 108-310
------------------------	------------

Amal Hamdaoui	30 108-316
---------------	------------

Desirée Marin Romero	30 108-315
----------------------	------------

Margarete Mirski	30 108-397
------------------	------------

Ute Anke Olejnik	30 108-251
------------------	------------

Claudia Pereira	30 108-395
-----------------	------------

Zejnulla Sinani	30 108-312
-----------------	------------

Dagmar Zipfel	30 108-314
---------------	------------

Gründungsprämie

Angelika Hammer	30 108-313
-----------------	------------

Ralf Heitger (Leitung)	30 108-310
------------------------	------------

Handwerk-Digital NRW

Doris Eschenbrücher	30 108-352
---------------------	------------

Rafael Olkuszniak (Leitung)	30 108-340
-----------------------------	------------

Technologietransfer u. Digitalisierung

Rafael Olkuszniak	30 108-340
-------------------	------------

Regionale Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung

Agnieszka Kubacka-Mauer	30 108-461
-------------------------	------------

Constanze Mülders	30 108-462
-------------------	------------

Peter Schäfer (Leitung)	30 108-460
-------------------------	------------

Bildungsprogramme

Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter)	30 108-390
-------------------------------------	------------

KAoA

Monika Bergers	30 108-331
----------------	------------

Martin Dymarz	30 108-366
---------------	------------

Ali Erdogmus	30 108-372
--------------	------------

Andreas Griese	30 108-367
----------------	------------

Katharina Herzer	30 108-322
------------------	------------

Vanessa Perk	30 108-202
--------------	------------

Anita Raczek	30 108-262
--------------	------------

Laura Ruschepaul	30 108-364
------------------	------------

Sabine Sauer	30 108-363
--------------	------------

Julia Sokolowski	30 108-368
------------------	------------

Gajane Vasileva (Leitung)	30 108-365
---------------------------	------------

Heike von Eynern	30 108-332
------------------	------------

Zukunftsschulen

Milan Haase	
-------------	--

Alexandra Herrmann	30 108-201
--------------------	------------

Berufliche Bildungslotsen

Claudia Pereira	30 108-395
-----------------	------------

Kerstin Weidner (Leitung)	30 108-382
---------------------------	------------

Kurs auf Ausbildung

Jessica Meier	30 108-383
---------------	------------

Kerstin Weidner (Leitung)	30 108-382
---------------------------	------------

Förderung der ÜLU

Thomas Waxweiler (Leitung)	30 108-390
----------------------------	------------

Ute Anke Olejnik	30 108-251
------------------	------------

Investive Förderung ÜBS

Thomas Waxweiler	30 108-390
------------------	------------

Mitglieder der LGH-Gremien

Vorstand

Vorsitzender
Berthold Schröder
Präsident
Handwerkskammer Dortmund

Stv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering
Präsident
Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH)

Hauptgeschäftsführer
Matthias Heidmeier, M.A.

Geschäftsführer
Dipl.- Ök. Jürgen-Johannes Lau

Mitglieder

Dr. Matthias Albrecht
Verein zur Förderung der Bildungsarbeit im
Schloss Raesfeld e.V., Direktor der SIGNAL-IDUNA-Gruppe

Hans Hund
Präsident
Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT),
Handwerkskammer Münster

Dipl.-Kfm. Stephan Lohmann
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen

Karl-Heinz Reidenbach
Vizepräsident
Handwerkskammer Düsseldorf

Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Hauptgeschäftsführer
Bauverbände NRW e.V.

Ständiger Gast

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer OWL zu Bielefeld
Vorsitzender des LGH-Arbeitsausschusses

Kooptiertes Mitglied

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer
Unternehmerverband
Handwerk NRW (UVH)

Arbeitsausschuss

Mitglieder

1. Ass. Peter Deckers
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Aachen

2. Ass. Meinolf Niemand
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Südwestfalen

3. Dr. Jens Prager (Vorsitz)
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

4. Dipl.-Ing. Carsten Harder
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Dortmund

5. Ass. Manfred Steinritz
stv. Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Düsseldorf

6. Garrelt Duin
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer zu Köln

7. Thomas Banasiewicz
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Münster

8. Dr. Sabine Görgen
Geschäftsführerin
Fleischerverband NRW

9. Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Hauptgeschäftsführer
Bauverbände NRW e. V.

10. Dipl.-Ing. Christian Heil B.A.
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Elektro- und Informati-
onstechnische Handwerke NRW

11. Dipl.-Kfm. Stephan Lohmann
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Metall Nordrhein-
Westfalen

12. RA Marcus Büttner
Hauptgeschäftsführer
Verband des Kraftfahrzeuggewerbes
NRW e. V.

13. Dipl.-Ing. Hans-Peter Sproten
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Sanitär-Heizung-Klima
NRW

14. Betriebsw. Peter Schuchart
Geschäftsführer
Maler- und Lackiererinnungs-
verbandes Westfalen

Stellvertretende Mitglieder

1a. Dipl.-Kfm. Kurt G. Krüger
stv. Geschäftsbereichsleiter
Handwerkskammer Aachen

2a. Dipl.-Volksw. Ulrich Dröge
Abteilungsleiter
Handwerkskammer Südwestfalen

3a. Dipl. Betriebsw. Wolfgang Borgert
stv. Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Ostwestfalen-
Lippe zu Bielefeld

4a. Olesja Mouelhi-Ort
Geschäftsführerin
Handwerkskammer Dortmund

5a. Dipl.-Kffr. Claudia Schulte
Geschäftsführerin
Handwerkskammer Düsseldorf

6a. RAin Stephanie Bargfrede
Geschäftsführerin
Handwerkskammer zu Köln

7a. Dipl.-Ing. Thomas Harten
Geschäftsführer
Handwerkskammer Münster

8a. Dipl. Kfm. Michael Bartilla
Geschäftsführer
Bäckerinnungsverband Westfalen-
Lippe

9a. RA Ute Limberg
Geschäftsführerin
Augenoptiker-und Optometristenver-
band NRW

10a. RA Andreas Di Stefano
Geschäftsführer
Friseur- und Kosmetikverband NRW

11a. Ass. Bernd Pawelzik
Geschäftsführer
Landesinnungsverband des Karos-
serie- und Fahrzeugbau-Handwerks
NRW

12a. Dr. Johann Quatmann
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Tischlerhandwerk NRW

13a. Dipl.-Kfm. Matthias Hirsch
Geschäftsführer
Landesinnungsverband für das Zahn-
technikerhandwerk NRW

14a. Ass. jur. Andreas Fabri
Geschäftsführer
Landesinnungsverband Rollläden
und Sonnenschutz NRW

Ständige Gäste

Bernhard Blanke
Vizepräsident
Handwerkskammer Münster

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer
Unternehmerverband Handwerk NRW
(UVH)

Impressum

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)

Auf'm Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211/301 08-0 | Fax: 0211/301 08-500

E-Mail: info@lgh.de | Internet: www.lgh.nrw

Verantwortlich: Matthias Heidmeier

Redaktion: Martin Dymarz, Ralf Heitger, Jürgen-Johannes Lau, Rafael Olkuszniak, Lars Polomski, Heike Rosenberger, Oliver Steinke, Gajane Vasileva, Kerstin Weidner, Thomas Waxweiler

Titelbild: WHKT

Layout: Peter Luttko



Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Handwerkskammern und der Fachverbände des Handwerks in NRW. Sie unterstützt diese Organisationen bei Fördermaßnahmen, plant und bündelt die Gewerbeförderungsarbeit im NRW-Handwerk und koordiniert die Aktivitäten auf Landesebene, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der gut 190.000 Handwerksunternehmen nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus bringt die LGH sich fachlich ein in die Ausgestaltung der Mittelstandspolitik und übernimmt Aufträge für öffentliche Förderungen und Projekte.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes, des Bundes und der Europäischen Union

